

Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

30.09.2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hüfingen 2020

Sachdarstellung:

1.1 Gesamtergebnisrechnung 2020

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll - unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren - ausgeglichen werden (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Die Abschreibungen sollen über ordentliche Erträge erwirtschaftet werden. Hier kommt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit zum Ausdruck. Danach sollen Ressourcenverbräuche zeitnah durch die „Generation“ der Verursacher bzw. Nutzer kommunaler Einrichtungen und Dienstleistungen ausgeglichen werden, damit Nachfolgenerationen nicht belastet werden.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von **2,1 Mio. €** ab.

Die Nettoabschreibungen (= Abschreibungen 4,2 Mio. € abzüglich Ertragszuschüsse 2,1 Mio. €) in Höhe von rd. 2,1 Mio. € wurden im Jahr 2020 erwirtschaftet.

Das Sonderergebnis für das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. **1,5 Mio. €** ab. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. **3,5 Mio. €** ab.

Damit konnten die Vorgaben des neuen Haushaltsrechts an den Haushaltsausgleich - Erwirtschaftung der Abschreibungen - erreicht werden. Im alten kamerale Haushaltsrecht war die Erwirtschaftung der Abschreibungen nicht verlangt.

	Ergebnis 2020 T €	Plan 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Überschuss ordentliches Ergebnis incl. Abschreibungen, Nr. 20 Ergebnis R (Der Ersatz im Bauhof, Ersatz an Verwaltung und die kalkulatorische Verzinsung fließen nicht ins ordentliche Ergebnis ein)	+ 2.078	- 91	+ 1.234	+ 1.566
Überschuss Sonderergebnis, Nr. 23 Ergebnis R (Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögens-Gegenständen)	+ 1.464	0	+ 188	+ 702
Überschuss Gesamtergebnis, Nr. 24 Ergebnis R	+ 3.542	- 91	+ 1.421	+ 2.267

Nach dem Haushaltsplan war 2020 ein Gesamtergebnis von rund - 91 T € erwartet worden.

Das Ergebnis 2020 lag um rd. 3,6 Mio. € über den Erwartungen des Haushaltsplans.

1.2 Veränderungen Ergebnisrechnung gegenüber dem Haushaltsplan

Mehrerträge im Ergebnis 2020 gegenüber dem Haushaltsplan ergaben sich bei der Gewerbesteuer (+ 554 T €), Gewerbesteuerkompensation (+ 924 T €), Corona-Soforthilfe (+ 139 T €) den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (+ 320 T €), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+ 305 T €), den Zuweisungen für pädagogische Leitungszeit Kindergärten (+ 108 T €) und den außerordentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 1.469 T €).

Einsparungen im Ergebnis 2020 gegenüber dem Haushaltsplan ergaben sich bei den Personalaufwendungen (- 167 T €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 305 T €).

1.3 Behandlung der Überschüsse

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen. Der Überschuss beim Sonderergebnis ist der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen (§ 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemO). Dort stehen sie zum späteren Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung. In wirtschaftlich positiven Zeiten sollen finanzielle Ressourcen für wirtschaftlich schwierige Zeiten zurückgelegt werden.

Die Rücklagen wiesen zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von rd. 7,2 Mio. € aus.

2. Steuern, Zuweisungen und Umlagen 2020, Produkt 61.10.0000, Konten 30 ff., Teilergebnisrechnung 2

Das Rechnungsjahr 2020 schloss bei der **Grundsteuer B** mit 1,092 Mio. € ab.

Bei der **Gewerbesteuer** wurde das Rechnungsjahr 2020 mit 4,354 Mio. € abgeschlossen. Der Gewerbesteueransatz wurde damit 2020 um 554 T € überschritten.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lag im Jahr 2020 bei 4,193 Mio. € und damit um rund - 14 T € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 4,207 Mio. €.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** nach der mangelnden Steuerkraft und Investitionspauschale wurde das Rechnungsjahr 2020 mit 4,194 Mio. € abgeschlossen. Sie lagen damit um 320 T € über dem Haushaltsplanansatz. Die Stadt Hüfingen ist eine finanzschwache Gemeinde im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Stadt Hüfingen erhält Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten finanzschwache Gemeinden, deren Bedarfsmesszahl höher ist als ihre Steuerkraftmesszahl.

Die **Gewerbesteuerumlage** lag 2020 bei 398 T €. Sie lag um 48 T € über dem Haushaltsansatz.

Die **Kreisumlage** betrug im Jahr 2020 3,069 Mio. € und lag damit 2020 um rund 161 T € über dem Vorjahreswert. 2020 lag die Kreisumlage bei 29,00 % (2019: 29,00 %, 2018: 30,00 %, 2017: 31,10 %).

Unterm Strich verblieben der Stadt aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2020 rund **10,159 Mio. €**.

Das waren rund 1,5 Mio. € mehr als im Haushaltsplan 2020 veranschlagt und rund 1,5 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Produkt 61.10.0000, Nr. 1 + Nr. 2 Ergebnis R	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Steuern, Zuweisungen, Nr. 1 + Nr. 2 Ergebnis R			
Grundsteuer A	67	67	68
Grundsteuer B	1.092	1.076	1.067
Gewerbesteuer	4.354	3.996	4.153
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.193	4.479	4.343
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	547	500	451
Vergnügungssteuer	108	154	140
Hundesteuer	53	50	48
Familienleistungsausgleich	306	332	323
Gewerbesteuerkompensation	924	0	0
Schlüsselzuweisungen	4.194	3.861	3.465
Corona-Soforthilfe	139	0	0
Summe Steuern und Zuweisungen	15.978	14.515	14.058

Umlagen, Nr. 17 Ergebnis R	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Gewerbesteuerumlage	398	708	700
Finanzausgleichsumlage	2.351	2.228	2.214
Kreisumlage	3.069	2.908	2.974
Summe Umlagen	5.818	5.844	5.888
Der Stadt verbleibende Einnahmen	10.159	8.671	8.170

3. Zinseinnahmen, Gesamtergebnisrechnung Nr. 8

Durch die Niedrigzinspolitik sanken die Zinserträge der Stadt in den letzten Jahren. Die **Zinserträge** vom Kapitalmarkt (146 T €) und den Stadtwerken (18 T €) lagen im Jahr 2020 bei insgesamt rund 164 T € (ohne Ausschüttung des Zweckverbands Breitbandversorgung).

61.20.0000 - 3615 / - 3617, Nr. 8 (ohne Ausschüttung ZV Breitband)	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Zinseinnahmen	164	230	292

4. Personalausgaben, Konten 40 ff., Gesamtergebnisrechnung Nr. 12

Die Personalausgaben lagen 2020 bei 3,310 Mio. € und damit rund 167 T € unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 111 T € aufgrund von tarifbedingten Lohnsteigerungen sowie aufgabenbedingten Anpassungen.

Bei den Personalaufwendungen ist die überdurchschnittliche Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hüfingen im Vergleich zu anderen Gemeinden derselben Größenklasse in verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen: Schulen, drei Museen, Tourismus, Musikpflege, Kultur, Heimatpflege, Festhalle, Bahnhofssaal, Bürgerhaus Krone, fünf Dorfgemeinschaftshäuser sowie eine sehr hohe Investitionstätigkeit.

Konto 4011 ff., Nr. 12	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 Mio. €
Personalaufwendungen	3,310	3,199	2,960

Die öffentlichen Verwaltungen untereinander sowie öffentliche Verwaltungen und Privatwirtschaft stehen in Konkurrenz um die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Nach einer Studie von PWC „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ wird der öffentliche Sektor die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branche sein. Eine bevorstehende Pensionierungswelle verschärft das Problem. Der Gemeindetag bestätigt den Personalmangel vor allem im Bereich Bauamt und Kämmerei.

5. Zuweisungen zu den Betriebskostendefiziten, Produkt 36.50.0100, Nr. 17

Die Stadt gewährte den **Kindergartenträgern** in den Jahren 2018 bis 2020 folgende Zuweisungen an den Betriebskostendefiziten:

Kindergärten, Produkt 36.50.0100	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Zuweisung der Stadt Brutto, Nr. 17, 43180010	2.581	2.219	2.096
abzüglich Zuweisungen Land, Nr. 2	1.159	1.083	846
Zuweisung der Stadt Netto	1.422	1.136	1.250

6. Wesentliche kostenrechnende Einrichtungen

Die Gebührenfinanzierung hat gegenüber einer Subventionierung defizitärer kostenrechnender Einrichtungen aus Steuern Vorrang (§ 78 GemO). Diesem Grundsatz liegt das Verursacherprinzip zu Grunde, d.h. derjenige, der eine kommunale Leistung beansprucht, hat auch die entstehenden Kosten zu tragen.

Abwasserbeseitigung (Pr. 53.80.)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Verlust	- 71 T €	- 320 T €	- 15 T €
Kostendeckungsgrad (%)	95 %	81 %	99 %

Bestattungswesen (Pr. 55.30.)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Verlust	- 115 T €	- 86 T €	- 52 T €
Kostendeckungsgrad (%)	45 %	56 %	68 %

Stadtwald (Pr. 55.50.)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Überschuss (+)/ Verlust (-)	+ 136 T €	- 32 T €	+ 507 T €

Tourismus (Pr. 57.50.)	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Verlust	- 132 T €	- 122 T €	- 142 T €
Kostendeckungsgrad (%)	13 %	29 %	20 %

7. Gesamtfinanzrechnung 2020

Die Finanzrechnung enthält die Einzahlungen und Auszahlungen, d. h. die kassenmäßigen Geldbewegungen.

Für die Finanzrechnung sieht das Haushaltsrecht keine formale Ausgleichspflicht vor. Dennoch beurteilt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune auch anhand der Liquidität, d.h. anhand des an der Finanzrechnung abgebildeten **Zahlungsmittelüberschusses** (zahlungswirksame Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit > zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit).

Der Zahlungsmittelüberschuss entspricht der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts musste im alten Recht mindestens so groß sein, dass die Tilgung der Kredite abgedeckt werden konnte.

Im Ergebnis 2020 betrug der **Zahlungsmittelüberschuss** rund **4,559 Mio. €** (Finanz R Nr. 17).

Nach dem Haushaltsplan 2020 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 1,608 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis lag der Zahlungsmittelüberschuss um rund 2,951 Mio. € über der Haushaltsplanung.

	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Zahlungsmittelüberschuss Gesamtfinanz R, Nr. 17 Finanz R, mandantenbezogen	4.559	3.672	3.671

8. Investitionen, Finanzrechnung Nr. 30

Im Jahr 2020 investierte die Stadt Hüfingen rund **9,9 Mio. €** (Nr. 30 Finanz R).

	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €	Ergebnis 2018 T €
Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Nr. 30 Finanz R	9.936	12.101	5.710

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 waren (Investitionsrechnung):

Produkt	Maßnahme/ Projekt	ausbezahlte Beträge 2019 T €	ausbezahlte Beträge 2020 T €
11.25.0000 - 710	Bauhof Fahrzeuge	127	48
11.33.0400 - 007	Erwerb von unbebauten Grundstücken	459	27
12.60.0000 - 711	Beschaffung Rüstwagen Feuerwehr Hüfingen	157	356
21.10.1000 - 006	Neubau Querbau Lucian-Reich-Schule 2018: 1.018 T € Zwischenstand 12,5 Mio.	5.248	6.257
21.10.1000 - 756	Lucian-Reich-Schule EDV Digitalpakt		340
21.10.1000 - 757	Lucian-Reich Schule Digitaler Fernunterricht		53
26.20.0000 - 300	Fürstenberg Vereinsgemeinschaftshaus		81
36.50.0100 - 400	Umbau Kindergarten Behla	1.370	288
53.80.0100 - 016	Kanal Schaffhauser Straße II BA		278
53.80.0100 - 026	Regenwasserableitung Ziegeleschle	1.149	123
53.80.0100 - 042	Sanierung Regenüberlaufbecken Mönchshofstraße		62
53.80.0100 - 618	Kanalisation Baugebiet Breiten II Mundelfingen	395	57
54.10.0100 - 014	Straße Schaffhauser Straße I BA 2018: 468 T €	428	72
54.10.0100 - 016	Straße Schaffhauser Straße II BA		362
54.10.0100 - 058	Straße Auf Hohen I BA		139

Produkt	Maßnahme/ Projekt	ausbezahlte Beträge 2019 T €	ausbezahlte Beträge 2020 T €
54.10.0100 - 098	Sanierung Jakobssteg		188
54.10.0100 - 622	Straße Baugebiet Breiten II Mundelfingen	341	168
54.10.0200 - 006	Straßenbeleuchtung		59

Ein Teil der für Investitionen veranschlagten Haushaltsmittel wurde im Jahr 2020 noch nicht ausbezahlt. Grund hierfür waren Verzögerungen, teilweise Umsetzung oder noch nicht abgerechnete Leistungen. Die im Jahr 2020 noch nicht getätigten Auszahlungen belasten künftige Haushaltsjahre und verringern die Liquidität.

9. Festgelder, Investmentfonds und liquide Mittel, Nr. 1.3.4 Bilanz, Nr. 1.3.7 Bilanz

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2006 beschlossen, einen Rücklagenstand in Höhe von 10 Mio. Euro nicht anzugreifen. Zur Wertsicherung des Rücklagenbestandes soll der nicht angreifbare Rücklagenbestand in Höhe von 10 Mio. Euro zum 31.12.2007 jährlich um 250.000 Euro aufgestockt werden (GR-Beschluss vom 12.07.2007). Die eiserne Rücklage betrug am 31.12.2020 13,25 Mio. €.

Die Festgelder, Fonds und liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2020 einen Bestand von rd. **18,9 Mio. €** aus. Der Bestand an Festgeldern, Fonds und liquiden Mitteln verringerte sich um 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr infolge des hohen Investitionsvolumens im Jahr 2020 insbesondere für den Querbau der Lucian-Reich-Schule.

	31.12.2020 Bilanz 2020 Mio. €	31.12.2019 Bilanz 2019 Mio. €	31.12.2018 Bilanz 2018 Mio. €.	01.01.2018 Eröff.bilanz 2018 Mio. €
Festgelder, Fonds, Nr. 1.3.4 Bilanz	12,865	15,112	21,038	23,562
	31.12.2020 Bilanz 2020 Mio. €	31.12.2019 Bilanz 2019 Mio. €	31.12.2018 Bilanz 2018 Mio. €.	01.01.2018 Eröff.bilanz 2018 Mio. €
Liquide Mittel, Nr. 1.3.7 Bilanz	6,041	6,229	5,659	1,915
Summe Festgelder, Fonds und liquide Mittel	18,906	21,341	26,697	25,477

10. Schuldenstand des Stadthaushalts, Nr. 4.1 Bilanz

Kredite wurden im Jahr 2020 keine aufgenommen. Der Stadthaushalt ist seit 03.01.2014 schuldenfrei.

11. Mitteilung an die Rechtsaufsichtsbehörde

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben (§ 95 b Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung).

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Jahresabschluss der Stadt Hüfingen für das Rechnungsjahr 2020 entsprechend der Anlage Feststellungsbeschluss festgestellt.

Anlagen

1. Feststellungsbeschluss gemäß Anlage 20 VwV zu § 95 b Abs. 1 GemO, Excel
2. Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 19 VwV, PDF-Finanz+-Standard
3. Gesamtfinanzrechnung gemäß Anlage 21 VwV, PDF-Finanz+-mandantenbezogen
4. Bilanz gemäß Anlage 25 VwV, PDF-Finanz+-mandantenbezogen
5. Vermögensübersicht gemäß Anlage 26 § 55 Abs. 1 GemHVO, PDF-Anlagenauswertung-Anlagenspiegel
6. Anhang
7. Allgemeine Angaben, Mitglieder des Gemeinderats